

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1808

47 (10.8.1808)

Großherzoglich - Badisches - Oberrheinisches
Provinzial-Blatt.

Mittwoch

— No. 47. —

10. August 1808.

Provinz - Verfügung.

Vermdge hoher Ministerial-Verfügung des Großherzoglichen Finanzdepartements vom 9ten July 1808 No 4942, wird als Nachtrag zu der im oberrheinischen Provinzialblatte vom 15. Juny 1808. No. 39. wegen dem Lumpenhandel enthaltenen Verordnung hiemit allgemein bekannt gemacht, daß Ausländer, welche gegen das oben angeführte Verbot, in diesseitigen Landen Lumpen aufzukaufen, und dieselben auszuführen, nicht nur mit der Konfiskation, sondern auch weitem 10 Reichthalern bestraft werden sollen, wornach zugleich allen Ober- und Aemtern, Zollbeamten, Zöllnern, Zollvisitatoren, Amts- und Gerichtsdienern aufgegeben wird, auf die Befolgung dieser Verordnung genau zu wachen. Frenburg den 25. July 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

R u t h.
H e n z l e r.

vdt. Schindler.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Vorladungs - Edikt.

Civ. H. G. No. 2687. Gegen den Frenherrn Karl Friedrich von Echbegg, welcher dem Vernehmen nach im k. k. östreich. Diensten stehen solle, ein Sohn des verstorbenen k. k. östreich. Rittmeisters vom ehemaligen Regiment von Trautmannsdorf, wurde von der verwittibten Amtschreiberin Frimaigle, gebornen Zeller zu Ueberlingen, wegen einer von seinem verstorbenen Vater Franz von Echbegg kontrahierten Schuld ad 4000 fl. sammt Zinsen seit dem Jahr 1756, woran die ebengenannte Wittwe die Hälfte anspricht, vor diesem Großherzoglichen Hofgerichte Klage erhoben, und gebethen, sie aus den für ihre Forderung eingelegten Unterpändern, nämlich der von dem Frenherrn von Echbegg als Erblehen besitzenden Obermühle zu Ueberlingen, dann zwey Drittel des Großzehndens zu Pfullendorf, und dem Lehngütchen zu Mettenbuch unweit Pfullendorf zu befriedigen.

Weil nun von dem Aufenthalt des beklagten Karl Friedrich von Echbegg die Orts gar nichts bekannt ist, so wurde für ihn ein Anwalt ex officio in der Person des Hofgerichts - Advokaten Eberle dahier bestellt, und wird nunmehr der ebengenannte Karl Friedrich von Echbegg oder dessen Erben anmit aufgefordert, a) daz binnen 3 Wochen zu versehen und ad processum zu instruiren, oder einen andern zu seiner Vertheidigung aus den dahiesigen Hofgerichts - Advokaten in seinem Namen, selbst um so gewisser zu bestellen, als widrigens nach Ablauf dieser ihm anberaumten Frist die Handlungen des ex officio aufgestellten Sachwalters als stillschweigend genehmiget würden angesehen werden.

Verfügt im großherzogl. Hofgericht der Badischen Landgrafschaft, Frenburg den 30. Juny 1808.

F. A. Hartmann,
Graf v. Hennin.

H. Schmitt;

1. S.

Opfer

Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem

Oberamt Säckingen.

Z. 3. M. Zu Diegeringen an Martin Behringer auf den 25. August d. J. vor die Commission nach Säckingen.

Z. 3. M. Zu Alteschwand an den in Konkurs verfallenen Fridolin Baumgartner auf den 24. August d. J. vor die Commission nach Säckingen.

Aus dem

Oberamt Müllheim.

Z. 2. M. Zu Seefeldten an Hans Jörg Amman auf Dienstag den 16. August in das Schwänenwirthshaus allda.

Z. 2. M. Zu Müllheim an den ledig verstorbenen Juden Emanuel Bickert auf Montag den 22. August d. J. auf die Gemeindsinube daselbst.

Z. 2. M. Zu Laufen an den verstorbenen Fritz Leiger auf den 15. August d. J. vor die Theilungskommission allda.

Schulden - Liquidation des verstorbenen Herrn Lieutenants, Grafen v. Seeau.

Z. 3. M. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in Urlaub zu Wien verstorbenen Herrn Grafen Joseph von Seeau, gewesenen Lieutenants bey dem Großherzogl. Badischen Linien - Infanterie - Regiment No. 4. (ehemals von Sarrant, nun vakant) eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, zu gehöriger Liquidation derselben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte am Mittwoch den 17. August d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor der hierzu ernannten Commission im Gasthaus zum Schlüssel dahier zu erscheinen, und die Gründe eines allenfallsigen Vorzugs-Rechts vorzubringen, oder zu gewärtigen, von der Masse ganz ausgeschlossen zu werden. Wobey jedoch vorläufig bemerkt wird, daß die bereits bekannten Schulden das vorhandene Vermögen bey weitem übersteigen. Auch werden diejenigen, welche in die Masse etwas

Schuldig seyn, oder derselben zugehörige Effekten in Händen haben könnten, erinnert, dieses nach Ehre und Pflicht gehörig anzuzeigen. Freyburg im Breisgau den 13. July 1808.

H von Vorbeck,

Obrist und Regiments-Commandeur.

Von Regimentsgerichts wegen.

Dieß,
Regiments-Quartiermeister.

Schulden - Liquidation der verstorbenen Anna von Gottschlig zu Elzach.

Z. 3. M. Infolge hohen Auftrags werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Anna von Gottschlig eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, am 18. August d. J. Vormittags um 8 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Unterzeichneten in der Stadtkanzley dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden zu liquidiren, mit der Bemerkung, daß bey dieser Liquidationstagfahrt zugleich ein Versuch gemacht werden würde, diese Debittsache durch einen gütlichen Vergleich zu berichtigen. Elzach den 18. July 1808.

F a r e n s c h o n, Syndikus.

Konkurs - Edikt

Z. 1. Ueber das Vermögen des Peter Afaal von Stadel aus der Grundherrschaft Zell wird hiemit der Konkurs eröffnet, und zur Schulden - Liquidation der 12te Sept d. J. angeordnet, wobey alle Gläubiger ihre Forderungen, bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, bey dem Amt dahier anzumelden haben.

Zell im Wiesenthal den 3ten August 1808.

Grundherl. von Schönausches Amt.
Billinger.

Ediktal - Vorladungen

Z. 3. M. Johann Zimmermann von Züiten trat vor 18 Jahren in k. k. östreich. Kriegsdienste unter das Infanterie - Regiment von Bender. Seitdem erhielt man von ihm, außer einer unsichern Angabe, daß er in einem unbekanntem Spital verstorben sey, nicht die mindeste Nachricht.

Derselbe oder seine allfälligen Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich um so gewisser

zu melden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe seinen dürftigen nächsten Verwandten gegen Kautio[n] würde eingantwortet werden. Säckingen den 31. May 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Z. 3. M. Gregor Huber von Segeten, 58 Jahre alt, hat sich vor beyläufig 31 Jahren als Bauernknecht aus seiner Heimath entfernt, und von dieser Zeit an nicht die mindeste Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe oder dessen allenfällige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte sich zu melden, und das unter Pflegschaft stehende, 276 fl. 37 1/4 kr. rheinl. betragende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe denen hierum ansehenden nächsten Anverwandten auch ohne Kautio[n] eingantwortet werden würde.

Säckingen am 1. Juny 1808.

Großherzogliches Oberamt.

J. F. Wieland.

Burskert. vdt. Ruf.

Vorladung des Kolumban Thoma aus dem Fahl.

Z. 3. M. Der diesseitige Amtuntergebene Kolumban Thoma aus dem Fahl wird hiezu vorgeladen, binnen einer veremtorischen Frist von 8 Wochen von dato an vor dem unterzeichneten Obervogtename zu erscheinen, und sich auf die von der Katharina Rudigier aus dem Branderberg gegen ihn angestellte Vaterschaftsklage einzulassen, widrigensfalls er als Vater des von derselben am 29. Juny 1807 gebornen Kindes erklärt werden würde.

Schönau am 23. May 1808

Vorladung des Fridolin Keller aus der Vogtey Frönd.

Z. 2. M. Der schon 26 Jahre von seinem Heimathsorte Kastel in der Vogtey Frönd, Obervogtename Schönau abwesende Fridolin Keller wird unter Anderaumung einer dreymonatlichen Frist mit dem zurückgerufen, daß, falls er nach Ablauf derselben nicht erscheinen sollte, dessen Vermögen gegen Cautio[n] seinen nächsten Intestat[er]ben ausgefolgt werden würde.

Schönau am 28. Juny 1808.

Vorladung des Johann Kleser von Niederhepshingen.

Z. 2. M. Johann Kleser von Niederhepshingen hat vor 18 Jahren schon sich von Hause entfernt und östereichische Kriegsdienste genommen.

Da man nun seit jener Zeit von ihm keine Nachricht mehr erhalten hat, so wird der erwähnte Johann Kleser oder seine allenfälligen Erben hiezu mit aufgefordert, binnen einer Frist von 9 Monaten sich zu dem unter Pflegschaft stehenden Vermögen zu legitimiren, widrigens dasselbe seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Schönau den 4. Juny 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogt[en]amt.

Erbovorladung.

Z. 1. M. Den 1sten vorigen Monats ist Barbara Hopoli aus Effingen aus der Schweiz gebürtig, verstorben. Da man die-seits nicht wissen kann, ob sie noch einige rechtmäßige Erben hinterlassen habe, so werden solche anmit zur Auseinandersetzung der bereits inventirten Verlassenschaft mit einer Frist von 6 Wochen mit dem Versahe vorgeladen, daß gedachtes Verlassenschafts-Vermögen im widrigen Falle für erlosch angesehen, und nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würde.

Schönau am 18. July 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogt[en]amt.

Dr. Ackermann.

vd. Böhrer.

Vorladung der Maria Glatzischen Erben.

Z. 1. M. Maria Glatz, geborne Dold, in der Unterkürnach ist ohne Leibeserben mit Hinterlassung eines Intestat[er]odizilles gestorben.

Diejenigen, welche auf ihre Verlassenschaft ein Erb oder anderes Recht ansprechen zu können glauben, werden hiezu aufgefordert, ihre Erklärungen bey der hiezu auf den 5. Herbstmonat d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Obervogt[en]amtszimmer angeordneten T[er]m[in]fabrt anzubringen.

Billingen den 29. July 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogt[en]amt.

v. Jagemann.

Dr. Gäßler.

vd. Wittum.

Vorladung abwesender Militärpflichtigen.
 §. 1. M. Nachstehende militairpflichtige, mit oder ohne Wanderpasß abwesende Individuen des Großherzoglich Badischen Obergogtenamts Seitersheim werden bey Strafe der Vermögens-Konfiskation und Verlust des Unterthans- und Bürgers-, auch der Erb-, Rechte, von dem Tage der gegenwärtigen öffentlichen Bekanntmachung hiemit vorgeladen, sich bey dem unterfertigten Obergogtenamt in der Art zu stellen: daß die mit oder ohne Wanderpasß über 3 Jahre Abwesenden in ihr Heimwesen zurückkehren, die noch nicht 3 Jahr Abwesenden, mit Wanderpasß versehenen aber ihren Aufenthaltsort anzeigen, und den bey sich habenden Wanderpasß entweder in Original oder in legaler Abschrift einschicken sollen, um das darin allenfalls mangelhaft sich zeigende ergänzen zu können. Für die Großherzogl. Provinz des Oberrheins wird hiezu 2 Monate, für die übrigen Großherzogl. Staaten 4 Monate und für das entfernte Ausland 9 Monat Frist angesetzt.

Stadt Neuenburg am Rhein.
 Michael Ort, 24 Jahre Gärtner. Johann Meisinger, 23 Jahre, Maurer. Georg Gangel, 22 J. Schuhmacher. Georg Gras, 21 J. Kiefer. Faver Herbstler, 21 J. Gärtner. Joseph Basler, 19 J. Weber. Franz Faver Thum, 19 J. Weber. Faver Zipper, 20 J. Peter Herbstler, 18 J. Schneider. Simon Meisinger, 17 Jahr.

Seitersheim.
 Joseph Stapf, 29 Jahre. Benedikt Stapf, 28 J. Franz Anton Schmidle, 27 J. Gärtner. Jakob Walz, Jakobs Sohn, 27 J. Sattler. Fr. Anton Zimmermann, 27 J. Knopfmacher. Jakob Mathias Fuchs, 26 J. Wagner. Joseph Hogg, 26 J. Schuster. Franz Ignaz Hif, 25 J. Schuster. Johann Georg Frosch, 25 J. Schneider. Georg Alois Schütz, 25 J. Sattler. Alois Walz, Martins Sohn 25 J. Rothgerber. Joseph Anton Bloser 25 J. Schreiner. Franz Jos Walz, Jakobs Sohn 23 J. Becker. Meinrad Schütz, 22 J. Schneider. Anton Hert 22 J. Schuster. Joseph Brendle 22 J. Schuster. Friedrich Neumeyer 22 J. Metzger. Johann Hif, Johannes Sohn 21 J. Weißblecher. Ignaz

Hipp 21 J. Schneider. Johann Walch 21 J. Schneider. Franz Joseph Schmidle 20 J. Schneider. Jakob Walz, Josephs Sohn 20 J. Becker. Joseph Schmid, Georgs Sohn 19 J. Kiefer. Joseph Knoedel 18 J. Metzger. Peter Hösler 18 J. Weber. Michael Sünninger 17 J. Schneider. Georg Neumayer 17 J. Metzger.

Eschbach.

Barthle Hif, Mathias Sohn 27 Jahr. Blasli Hasenfrag 27 J. Schmid. Joseph Kaiser 26 J. Weber. Jakob Bing 25 J. Schneider. Johann B. priß Liz 21 J. Schneider. Joseph Sütterle 21 J. Zimmermann. Joh. Baumann, 21 J. Georg Kunzeimann 21 J. Schuster. Joseph Holzhauser 21 J. Weber. Florenz Bürkel, 21 J. Konrad Truple 20 J. Schneider. Andreas Lösch 18 J. Weber.

Griffheim.

Johann Georg Mayer 27 Jahr, Weber. Bonaventur Düringer 26 J. Schmid. Ignaz Lorenz Köchle 25 J. Wollenweber. Joh. Martin Hauser 24 J. Maurer. Josef. Benedikt Kieitler 21 J. Kiefer. Ludwig Schlegel 16 J. Schmid.

Breimgarten.

Konrad Hauser, 28 J. Fidel Jung 27 J. Bernhard Willt 23 J. Maurer. Blasli Mager 21 J. Anton Willi 20 J. Maurer. Fr. Joseph Meßmer 20 J. Schuster. Fr. Faver Hirbin 20 J. Schneider. Johann Georg Scheible 20 J. Joseph Nusle 19 J. Schneider.

Schlatt.

Fr. Anton Strub, 24 J. Wagner. Joh. 25 J. Maurer. Lorenz Engler 23 J. Sebastian Schuhmacher 22 J. Metzger. Joh. Georg Schuhmacher 21 J. Kiefer. Joseph Apolinar Stiefvater 21 J. Weber. Fr. Anton Rinderle 20 J. Schuster. Fr. Anton Schuhmacher 19 J. Metzger. Anton Engler 18 J. Gerber; und Anton Hauser, 16 J. Metzger.

Seitersheim am 1. August 1808.
 Großherzogliches Obergogtenamt.
 v. M u f f g a n.

Obzigeitliche Kundmachungen.

Chaussee - Geld - Freyheiten betreffend.

Nach dem großherzogl. Badischen dritten Constitutions - Edicte ist die Befreyung von Entrichtung des Chaussee - Geldes lediglich auf die Standesherrn in ihrem Gebiete beschränkt. Außer dieser Befreyung hat keine, die sich von der vorigen fürstl. Fürstbergischen Verfassung, oder von irgend einer Nachsicht herschreibt, von nun an Statt. Keine Gattung von Fuhrwesen (die reisende und fahrende ordinäre Post, das Reit- und Fuhrwesen der Chaussee - Bau - Direction, der Zoller und Weg - Inspectoren, Militär - Transporte, und die gemeinen Feldfuhrn ausgenommen), kein Amts - Charakter, kein Amtsgeschäft ist gültiger Grund, ohne besondere Freyscheine, welche aber nur von Souveränitäts - Behörden ausgestellt werden können, sich der Entrichtung des Chaussee - Geldes zu entziehen. Dieses wird zu Jedermanns Nachachtung, insbesondere aber den Zollbereitern, Weg - Inspectoren und Chaussee - Geld - Erhebern zur genauen Aufsicht und Vollziehung hiermit bekannt gemacht.

Donaueschingen den 24ten July 1808.

Von großherzogl. Badischer Hof - Commission.

Mundodi. Urtheilungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll nachbenannten Personen bey Verlust der Forderung nichts geborgt, oder sonst mit ihnen contrahirt werden:

Aus dem

Oberamt Müllheim.

Z. 1. M. Den Schuster Martin Aufbaumer'schen Eheleuten von Laufen, deren Pfleger der Schneidermeister Johann Martin Aufbaumer daselbst ist.

Z. 1. M. Dem Chirurgus Friedrich Güntert von Laufen, dessen Pfleger der Johannes Leiffinger von Müllheim ist.

Z. 2. M. Dem Martin Lacher von Brüzlingen, dessen Pfleger der Jung Johannes Tanner von da ist.

Steckbrief.

Z. 2. M. Man hat in sichere Erfahrung gebracht, daß der hiesige Bürgersohn und Mesgerknecht Peter Krißch, dem am 14. Hornung 1807 ein Wanderungs - Paß auf 3 Jahre ertheilt wurde, statt bey einem Meister zu seyn, in den Großherzogl. Badischen Landen herumstreife, und sich lediglich dem Spiele und Müßiggang ergebe.

Es werden demnach auf Verlangen seiner Eltern sämtliche woböbl. Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und im Verretungsfalle gegen Ersatz der Kosten hieher einzuliefern.

Signalement.

Peter Krißch ist 21 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll hoch, hat blonde in einen Zopf ge-

bundene Haare, eine hohe Stirne, blaue Augen, eine lange Nase, an deren Spitze eine Narbe, einen mittelmäßigen Mund, schmale Lippen, rundes Kinn, ist vollkommenen rothen länglichten Angesichts, und giebt sich an mehreren Orten für einen Nonnenmacher aus. Waldkirch den 19. July 1808. Magistrat daselbst.

Die z.

Steckbrief.

Z. 2. M. Der in unten stehendem Signalement näher bezeichnete Bursche hat sich sehr verdächtig gemacht, durch die an dem Faver Leitbold von Blomberg verübten Mißhandlungen Ursache von dessen Tode geworden zu seyn.

Derselbe hat sich auch schon vor einigen Tagen, und vor seiner Arretirung flüchtig gemacht, und es werden daher alle Civil- und Militärbehörden dienstfreundlich ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und an uns ausliefern zu lassen. Emmendingen den 25. July 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt,

Frenh. v. Liebenstein.

Koth.

Baumüller.

Signalement.

Philipp Kurz von Gaislingen bey Kothweil, ohngefähr 24 Jahre alt, noch ohne Bart, kleiner, etwas dicker Statur, runden vollen Angesichts, ein wenig blatternarbigt, schwarzbrauner Haare, schwarzer Augen; ist gewöhnlich mit einem dunkel-

blauen Rock mit großen Knöpfen, einem gelben Halstuch, rother Weste, woran ein Knopf an dem andern ist, schwarzledernen Hosen und großen schweren Stiefeln gekleidet.

Signalement

eines am 4. July zu Luttingen am Rhein geländeten fremden Mannes.

Z. 2. M. Derselbe war, soviel man an dem in die Verwesung schon übergegangenen Körper hat wahrnehmen können, ein Mann

von beyläufig 50 Jahren, 5 Schuh groß; seine Kleidungsstücke bestanden in einem schwarz zwilchenen Rock und Hosen, weiß wollenem Leibl, grau grünlichen Strümpfen ohne Schuhe, dann in einem reissenen Hemde, mit K. und M. bezeichnet.

Waldshut den 21. July 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
v. H i m b e r g e r.

vd. W a l t h e r.

K a u f a n t r ä g e.

Hof-Verkauf.

Z. 2. M. Bei der gerichtlich gepflogenen Schuldenliquidation gegen den Bauer Johann Andres von Ahausen hat sich ein so bedeutender Passivstand gezeigt, daß die Gant rechtlich erkennet, und zugleich beschloßen worden ist, den von dem Gemein-Schuldner inhabenden Erblehenhof auf den 1. September d. J. zu früher Vormittags-Zeit in Ahausen durch den Weg des Meistgebots öffentlich zu veräußern. Die Kaufs-Bedingnisse können unter der Hand bey herwärtigem Obervogtamt, und an dem Steigerungstage selbst in der Wohnung des herrschaftlichen Ammanns in Ahausen, woselbst der Hofverkauf statt hat, eingesehen werden.

Mörsburg den 20. July 1808

Großherzogl. Bad. Obervogtamt.

S c h l e m e r.

Verseilung des Sonnenwirthshauses zu Obereggenen.

Z. 1. M. Die der Debitmasse des gewesenen Probstes Schaffners Johannes Gies in Obereggenen angehörige, mit der Schildgerechtigkeit zur Sonne versehene zweistöckige Behausung, Scheuer, Stallungen, Schoyf, Schweinställe, Trotte, Trottschoyf und Bauchhaus, nebst 3 Viertel Kraut- und Grasgarten, und einer geräumigen Hofraithe an der Schmittengasse zu Obereggenen wird, so wie die dabey gelegene kleinere Behausung mit Mezia und Schoyf, und ein in ohngefähr 9 Fucharten Acker und Matten bestehendes Hofguth, Mittwoch den 31. August, Nachmittags um 2 Uhr, im Gemeinswirthshaus zu Obereggenen in öffentliche Steigerung gebracht werden, wobey sich die Lusttragenden, die sich Ver-

mögens und guten Beumuths wegen mit billigen obrigkeitlichen Zeugnissen zu legitimiren haben, einfinden mögen.

Schliengen am 27. July 1808.

Großherzogliches Oberamt.
B a r c k. S i r v.

Verkaufs-Anträge.

Z. 1. M. Auf höhere Anordnung werden am 30. August d. J. nachstehende Realitäten in öffentlicher Steigerung dem Verkaufe ausgesetzt:

- a) Die Wirths- und Metzgerechtigkeit in dem Orte Tortweil.
- b) Das Mayerenhaus, 2 Stockwerk haltend, 47 $\frac{1}{2}$ Schuhe lang und 38 Schuhe breit, nebst einem dabey befindlichen Waschhaus und 2 Schweinställe und Hofraitbin. Auf Verlangen der Kaufsliebhaber kann eine in diesem geräumigen Hof befindliche, von Stein aufgebaute neue Scheuer, und Stallung zu 10 Stück Vieh, und hinter diesem ein Krautgarten bengegeben werden.
- c) Der 2 Stockwerk hohe, von Stein massiv erbaute Mayeren-Keller, welcher mit wenigen Baukosten zugleich zu einem Wohnhaus eingerichtet, und auf Begehren der Kaufsliebhaber eine neue von Stein gebaute Scheuer und Stallung zu 10 Stück Vieh, samt einem hintenanliegenden Krautgarten, bengegeben werden können.
- d) Der Maiergarten, auf welchen 4 bis 5 Häuser und Zugehörden gesetzt werden können.
- e) $\frac{1}{4}$ Fuchart Neben und Geländ nahe am Ort Tortweil im sogenannten Herrenberg, welche eine vorzüglich gute Lage, und einen noch bessern schweren Boden haben.

Geräthschaften.

1) 8 bis 900 Stück Fastrangen gegen 3, 4 und 5 Schuh lang, samt Bodentücken.
2) Bettladen, Kästen, Stühle, Bänke und dergleichen Holzwaaren.

Die Kaufsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden; die Einsicht der Verkaufs-Gegenstände kann nach Verlangen vor der Hand genommen werden.

Kenzingen den 3. August 1808.

Großherzogl. Gefällverwaltung.
Harscher.

Lehenmühle, Verpachtung.

3. 1. M. Montags als den 12. t. M. September wird die von dem verstorbenen Lehenmüller Anton Ackermann heimgefallene herrschaftliche Lehenmühle zu Wyhlen unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Mühle besteht in einem Haus, einer Scheuer und Stallung, einem Schopf, einem Waschhaus, einem Krautgärtchen, dann ungefähr 2 Fuchart bey der Mühle liegendem Mattland, und dem zu der Mühle gehörigen Teich und Wasserlauf.

Die Versteigerung dieser Mühle wird an gedachtem Tage zu Wyhlen in dem Wirthshaus zum Dschen vorgenommen werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich über ihre Vermögensfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, wo im übrigen die Kaufsbedingungen dabier eingesehen werden können. Buzingen den 3. August 1808.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

J. Streicher.
P. Schäffer.

Pacht - Anträge.

Verpachtung des herrschaftlichen Kloster-Guths zu Ober-Nimburg.

3. 6. M. Mit nächstkünftiger Lichtmes

endiget sich der gegenwärtige Bestand, Akford über das herrschaftliche s. g. Kloster-Guth zu Ober-Nimburg, in der Gegend von Freyburg und Emmendingen gelegen, und nach einer eingetommenen höchsten Verfügung wird dasselbige von solcher Zeit an, auf 9 weitere Jahre in öffentlicher Steigerung wiederum verpachtet werden: das gedachte Maiercy-Guth besteht in den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden an Wohnungen, Scheuern und Stallungen u. s. w. 26 Fuch. Matten, 44 Fuch. Acker, 1 Fuch. Neben und 1 1/2 Fuch. Garten, an Matten aber können auf Verlangen der Liebhaber noch mehrere dazu abgegeben werden.

Zur Verpachtung dieses Maiercy-Guths, ist Montag der 22ste August d. J. bestimmt. Die Pacht-Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden, die Einsicht derselben aber, so wie des ganzen Guths kann zu jeder Zeit indessen geschehen, und zur Verpachtung selbst werden die Liebhaber hierdurch auf gedachten Tag früh um 8 Uhr anhero höflich eingeladen.

Ober-Nimburg den 8. July 1808.

Großherzogl. Geistliche Verwaltung Hochberg.
Schmidt.

Verpachtung herrschaftlicher Aecker.

3. 1. M. Da den 15. Oktober d. J. die Pachtung der in 60 Fucharten bestehenden herrschaftlichen Maier-Aecker sich endigt: so wird dieses mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß dieselben auf 6 oder 9 Jahre in Steigerung rückweis am 31. August d. J. werden verpachtet werden.

Kenzingen den 3. August 1808.

Großherzogl. Bad. Gefällverwaltung.
Harscher.

Dienst - Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit haben den alten Pfarrer in Neukirch, Franz Freyler, St. Peterschen Triapitularen auf die normalmäßige Pension zu versetzen geruht.

Die durch Versetzung des Pfarrers Herr

von Bellingen nach Meersburg als Seminariums Vorsteher in Erledigung gekommene Schulvisitatur Neuenburg ist provisorisch dem Pfarrer und Dekan Martin in Neuenburg verliehen worden.

N a c h r i c h t e n.

A n n o n c e m e n t.

3. 2. M. Zur Vermeidung unangenehmer Irrungen, welche sich im verfloffenen halben Jahre häufig ergeben haben, sieht man sich genöthigt, folgende Erinnerungen zu wiederholen, und sowohl den Köbl. Beamtungen als Privaten, welche Bekanntmachungen in das Provinzialblatt und in die Frenburger Zeitung einrücken lassen, zur gefälligen Bedachtnahme zu empfehlen.

- 1) Die eigenen Namen der Personen und Ortschaften, die doch dem Redacteur oft ganz unbekannt sind, werden sehr oft so unleserlich geschrieben, daß sie nicht zu errathen sind, und daher unrichtig abgedruckt werden. Dies könnte in Zukunft dadurch vermieden werden, wenn die eigenen Namen, vorzüglich der Personen, doppelt, nämlich mit deutschen und lateinischen Buchstaben geschrieben werden.
- 2) Immer laufen noch Kundmachungen unter der Adresse des allgemeinen Intell. Blatts ein, welches doch mit Ende des Jahrs 1807 aufgehört hat. Die Aufschrift muß daher bestimmt entweder, je nach der Natur des Gegenstandes, an Großherzogl. Regierung oder an das Comptoir des oberrheinischen Provinzialblatts, oder an die privilegirte Frenburger Zeitung lauten.
- 3) Jene Kundmachungen, welche nach dem landesherrlichen Edikte über die Verkündigungs-Anstalten, Artikel 3. nicht nur

in das Provinzialblatt, sondern auch in die Zeitung der Provinz eingerückt werden müssen, als Schuldenliquidationen, Concurse, Vorladungen Abwesender zu Erbschaften etc. werden sehr oft nur einfach eingeschickt, da sie doch nach der hohen Regiminal-Verfügung vom 9. Februar d. J. im Provinzialblatt No. 10. doppelt, nämlich auch unter der Aufschrift an die Zeitungs-Expedition eingeschickt werden sollen.

- 4) Gar oft wird bey Einwendung der Bekanntmachungen nicht angemerkt, wie viel mal die Einrückung geschehen soll; auch sind nicht selten die Termine zu den Verteigerungen und Schuldenliquidationen so kurz, daß das Annoncement, besonders im Provinzialblatt, welches nur alle 5 Tage erscheint, kaum einmal abgedruckt werden kann. Auf diese beiden Punkte wolle doch in Zukunft der nöthige Bedacht genommen werden.
- 5) Endlich bittet man, die Geld-Pakete, welche die Insertions-Gebühren für das Provinzialblatt enthalten, an das Comptoir des oberrheinischen Provinzialblatts, jene Gelder aber, welche für Insertionen in die Zeitung eingeschickt werden, an die G. B. Postamts-Zeitungs-Expedition zu adressiren.

Frenburg den 6. July 1808.

Fr. Comptoir des oberhein. Provinzialblatts, und der Frenburger-Zeitung.

F r u c h t - P r e i s e.

Tag.	Namen des Orts.	Wai.		Halb.		Ker.		Rog.		Ger.		Bob.		Erb.		Wit.		Lin.		Misch.		Wi.		Mol.		Ha.		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Aug. 6	Frenburg, beste	1	33	1	12					51	54																51	36
	mittlere	1	20	1	6					48	50																50	32
	geringere	1	6	1						45	40																44	30
Jul. 29	Emendingen b.	1	25	1	6																							
	mittlere	1	20	1						51	42																	
	geringere	1	15		54					45	40																45	30
8	Staufen, beste	1	24							50	40																	
	mittlere	1	18							46	38																	
	geringere	1	12							42	36																	
5	Endingen, beste	1	20	1	5					48	40																	
	mittlere	1	16								30																40	
	geringere	1	3																									
25	Willingen, beste					1	21	1	4	1	12	1	16							1	18	1	12					28
	mittlere					1	14	1	2	1	8									1	6							26
	geringere					1	8	1		1	4	1	8							1								24

Der Gelder.